

Konkurrenz- und Stellen-Ausschreibungen,

sowie

Inserate und litterarische Anzeigen.

Ausschreibung von Bauarbeiten.

Die Erd-, Maurer-, Steinhauer-, Zimmer-, Dachdecker-, Spengler-, Schreiner-, Glaser-, Parkett-, Schlosser-, Maler- und Tapeziererarbeiten für ein Zollgebäude in Thayngen werden hiermit zur Konkurrenz ausgeschrieben.

Pläne, Bedingungen und Angebotformulare sind im Zollbureau Thayngen zur Einsicht aufgelegt. Den 19. März wird ein Beamter der unterzeichneten Direktion daselbst anwesend sein, um den Konkurrenten allfällig gewünschte weitere Auskunft zu erteilen.

Übernahmsofferten sind der Direktion der eidgenössischen Bauten verschlossen und unter der Aufschrift: „Angebot für Zollbaute Thayngen“ bis und mit dem **25. März** nächsthin franko einzureichen.

Bern, den 13. März 1895.

Die Direktion der eidg. Bauten.

Stelle-Ausschreibung.

Die durch Tod erledigte Stelle eines Kanzlisten der Bundeskanzlei wird anmit zur Wiederbesetzung ausgeschrieben. Kenntnis des Deutschen und Französischen, sowie gute Handschrift sind unerlässlich; Kenntnis des Italienischen ist erwünscht. Die Besoldung beträgt Fr. 3200 im Maximum.

Anmeldungen sind bis und mit **30. März** nächsthin der Bundeskanzlei einzureichen.

Bern, den 11. März 1895.

Schweiz. Bundeskanzlei.

Stelle-Ausschreibung.

Die Stelle eines Instructors II. Klasse der Artillerie wird anmit zur Wiederbesetzung ausgeschrieben.

Bewerber für dieselbe haben ihre Anmeldungen dem unterzeichneten Departemente bis zum **31. dies** schriftlich einzureichen.

Bern, den 15. März 1895.

Eidg. Militärdepartement.

Stelle-Ausschreibung.

Infolge Beförderung des bisherigen Inhabers ist die Stelle eines **Chefs des Verpflegungs- und Magazinbureaus** des eidgenössischen Oberkriegskommissariates neu zu besetzen, und es wird dieselbe hiermit zur freien Bewerbung ausgeschrieben.

Jahresbesoldung Fr. 4500—5000.

Bewerber um diese Stelle haben sich bis zum **30. März** laufenden Jahres schriftlich beim unterzeichneten Departement anzumelden.

Bern, den 12. März 1895.

Schweiz. Militärdepartement.

Stelle-Ausschreibung.

Infolge Todesfall wird die Stelle eines eidgenössischen **Wertschriftenverwalters** zur Wiederbesetzung ausgeschrieben.

Bewerber um diese mit Fr. 6—7000 jährlich besoldete Stelle, deren Obliegenheiten in der bundesrätlichen Verordnung vom 25. Januar 1895 (A. S. n. F. XV, 5) enthalten sind, wollen ihre Anmeldung unter Ausweis über ihre Befähigung bis Ende dieses Monats dem unterzeichneten Departement einreichen.

Die Amtsbürgschaft beträgt Fr. 20,000.

Bern, den 16. März 1895.

Eidg. Finanzdepartement:
Hauser.

Ausschreibung von erledigten Stellen.

Die Bewerber müssen ihren Anmeldungen, welche schriftlich und portofrei zu geschehen haben, gute Leumundszeugnisse beizulegen im Falle sein; ferner wird von ihnen gefordert, daß sie ihren Namen, und außer dem Wohnorte auch den Heimort, sowie das Geburtsjahr deutlich angeben.

Wo der Betrag der Besoldung nicht angegeben ist, wird derselbe bei der Ernennung festgesetzt. Nähere Auskunft erteilt die für die Empfangnahme der Anmeldungen bezeichnete Amtsstelle.

- 1) Controleur beim Hauptzollamt Locarno. Anmeldung bis zum 30. März nächsthin bei der Zolldirektion in Lugano.
 - 2) Einnehmer beim schweizerischen Nebenzollamt Maccagno (Italien). Anmeldung bis zum 30. März nächsthin bei der Zolldirektion in Lugano.
 - 3) Einnehmer beim Nebenzollamt Cierfs (Graubünden). Anmeldung bis zum 30. März nächsthin bei der Zolldirektion in Chur.
 - 4) Postcommis in Basel. Anmeldung bis zum 2. April 1895 bei der Kreispostdirektion in Basel.
 - 5) Briefträger in Stans. Anmeldung bis zum 2. April 1895 bei der Kreispostdirektion in Luzern.
 - 6) Bureaudiener beim Hauptpostbureau Zürich.
 - 7) Posthalter und Briefträger in Russikon (Zürich).
 - 8) Briefträger in Dübendorf (Zürich).
- } Anmeldung bis 2. April 1895
 bei der Kreispostdirektion in
 Zürich.
-

- 1) Einnehmer beim Nebenzollamt Rüdlingen (Schaffhausen). Anmeldung bis zum 23. März 1895 bei der Zolldirektion in Schaffhausen.
 - 2) Postcommis in Genf. Anmeldung bis zum 26. März 1895 bei der Kreispostdirektion in Genf.
 - 3) Postcommis in Lausanne.
 - 4) Posthalter in Leuk-Bad (Wallis).
 - 5) Posthalter in Oron (Waadt).
 - 6) Briefträger in Menzingen (Zug). Anmeldung bis zum 26. März 1895 bei der Kreispostdirektion in Zürich.
 - 7) Briefträger und Briefkastenleerer in Bellinzona.
 - 8) Postablagehalter, Briefträger und Bote in Pollegio (Tessin).
 - 9) Telegraphist in Beckenried (Unterwalden). Jahresgehalt Fr. 300, nebst Depeschenprovision. Anmeldung bis zum 23. März 1895 bei der Telegrapheninspektion in Olten.
- } Anmeldung bis zum 26. März
 1895 bei der Kreispostdirektion in
 Lausanne.
- } Anmeldung bis zum 26. März
 1895 bei der Kreispostdirektion in
 Bellinzona.

- 10) Telegraphist und Telephonist in Stäfa (Zürich). Jahresgehalt Fr. 200, nebst Depeschenprovision für den Telegraphen- und Fr. 260 für den Telephondienst. Anmeldung bis zum 23. März 1895 bei der Telegrapheninspektion in Zürich.

Öffentliche gerichtliche Aufforderung.

Auf Verlangen von Herrn Fürsprech Dr. Stadlin in Zug, namens Anton Klausener, Kaminfeger und Dachdecker von Zug, und in Anwendung von Art. 46, litt. d, des Bundesgesetzes betreffend die Feststellung und Beurkundung des Civilstandes und die Ehe vom 24. Christmonat 1874, wird die unbekannt abwesende Ehefrau des Genannten, Louise, geb. Weber, Tochter des Schmied Alois Weber sel. von Schwyz, welche schon mehrere Jahre landesabwesend ist, gerichtlich aufgefordert, innert der Frist von sechs Monaten, von der ersten Publikation im Zuger Amtsblatt an, zu ihrem genannten Ehemanne zurückzukehren, widrigenfalls letzterer unter Berufung auf den Scheidungsgrund des gedachten Artikels, litt. d, die Ehescheidungsklage einzuleiten sich veranlaßt sehen würde.

Zug, den 15. Februar 1895.

Auftrags des Kantonsgerichtspräsidenten:

Für die Gerichtskanzlei:

[⁸/₃]

Carl Stadler, Gerichtsschreiber.

 **Bedeutende Preisermässigung.** 

Volkswirtschafts-Lexikon der Schweiz.

(Urproduktion, Handel, Industrie, Verkehr etc.)

Herausgegeben und redigiert von **A. Furrer**, unter Mitwirkung von Fachkundigen in und ausser der Bundesverwaltung.

3 Bände (156 Bogen gr.-8°) statt Fr. 62 broschiert in 3 soliden Glanzleinwandbänden zu Fr. 25, in feinen Halblederbänden statt Fr. 70 Fr. 30.

Verlag von Schmid, Francke & Co. in Bern.



Publikationsorgan
für das
Transport- und Tarifwesen
der
Eisenbahnen und Dampfschiff-Unternehmungen
auf dem
Gebiete der schweiz. Eidgenossenschaft.

Herausgegeben vom schweiz. Eisenbahndepartement.

Beilage zum schweiz. Bundesblatt. — Preis bei Separatabonnement Fr. 1.

N^o 12.

Bern, den 20. März 1895.

I. Allgemeines.

145. (12/95) Umrechnung der österreichischen Gulden- in Frankenwährung.

Laut Mitteilung der Verwaltung der Vereinigten Schweizerbahnen ist das Wertverhältnis der *österreichischen Guldenwährung zur Frankenwährung* für die österreichisch-schweizerischen Grenzstationen vom 12. März 1895 an bis auf weiteres festgesetzt worden zu:

1 fl. österr. W. = 2,0308 Franken.

146. (12/95) Umrechnung der Mark- in Frankenwährung.

Laut Mitteilung der Verwaltung der schweizerischen Nordostbahn und der Generaldirektion der großherzoglich badischen Staatsbahnen ist das Wertverhältnis der *Frankenwährung zur deutschen Markwährung* und umgekehrt für die deutsch-schweizerischen Grenzstationen und die Stationen der badischen Staatseisenbahnen auf Schweizergebiet vom 20. März 1895 an wie folgt festgesetzt worden:

1 Mark = 123,76 Centimes.
1 Franken = 80,8 Pfennige.

II. Reglemente und Tarifvorschriften.

A. Schweizerischer Verkehr.

147. (12/95) *Allgemeine Tarifvorschriften nebst Güterklassifikation der schweiz. Eisenbahnen, vom 1. Januar 1895.*
Berichtigungen.

Im französischen Texte der Tarifvorschriften sind folgende Berichtigungen vorzunehmen:

	Unrichtig.	Richtig.
Auf Seite 25, Art. 18, dritte Zeile	par kilomètre et	par kilomètre de tarif et
Auf Seite 26, Art. 21, Position 18	déchets de laine lavée	déchets de laine lavés
Auf Seite 28, Art. 25, siebente u. achte Zeile	du nom et de la marque	du nom ou de la marque
Auf Seite 29, Art. 31, fünfte Zeile	réservoirs	wagons-réservoirs

Luzern, den 18. März 1895.

Direktion der Gotthardbahn,
als Präsidialverwaltung des schweiz. Eisenbahnverbandes.

C. Transitverkehr.

148. (12/95) *Reglementarische Bestimmungen für den italienisch-englischen Güterverkehr.*

Mit dem 1. April 1895 tritt für den italienisch-englischen Güterverkehr ein besonderes Reglement in Kraft, welches zum Preise von Fr. 1. 25 bei der Drucksachenkontrolle der elsäß-lothringischen Bahnen in Straßburg, sowie bei der Güterexpedition dieser Verwaltung in Basel bezogen werden kann.

Luzern, den 18. März 1895.

Direktion der Gotthardbahn.

III. Personen- und Gepäckverkehr.

A. Schweizerischer Verkehr.

149. (12/95) *Interner Personentarif der schweizerischen Dampfbootgesellschaft für den Untersee und Rhein.*

Wir bringen zur Kenntnis, daß auf 1. April 1895 ein neuer Tarif für die Beförderung von Personen zwischen unsern Dampfbootstationen in Kraft tritt.

Schaffhausen, den 16. März 1895.

Direktion der schweiz. Dampfbootgesellschaft
für den Untersee und Rhein.

B. Verkehr mit dem Auslande.

150. (12/95) *Personen- und Gepäckverkehr P L M — Schweiz. Direkte Abfertigung mit Bouveret.*

Auf 1. April 1895 treten für die Beförderung von Personen, Gepäck und Hunden zwischen Bouveret und sämtlichen P L M-Stationen direkte Taxen in Kraft.

Bern, den 14. März 1895.

Direktion der Jura-Simplon-Bahn.

IV. Güterverkehr.

A. Schweizerischer Verkehr.

151. (12/95) *Interner Gütertarif der schweizerischen Dampfbootgesellschaft für den Untersee und Rhein.*

Wir bringen zur Kenntnis, daß mit 1. April 1895 ein neuer Tarif für die Beförderung von Gütern zwischen unsern Dampfbootstationen in Kraft tritt mit dem Vorbehalte, daß diejenigen Taxen des frühern Tarifs, für welche der neue Tarif Erhöhungen enthält, noch bis 15. Mai 1895 Gültigkeit haben.

Schaffhausen, den 16. März 1895.

**Direktion der schweiz. Dampfbootgesellschaft
für den Untersee und Rhein.**

152. (12/95) *Interner Gütertarif der Eisenbahn Yverdon-Ste-Croix, vom 27. November 1893. Nachtrag II.*

Am 15. April 1895 tritt zum obgenannten Tarif der Nachtrag II in Kraft. Derselbe enthält einen Ausnahmetarif für den Transport von Milch im Abonnement.

Bern, den 14. März 1895.

Direktion der Jura-Simplon-Bahn.

153. (12/95) *Gütertarif N O B — V S B, vom 1. November 1888. Nachtrag VIII.*

Mit dem Tage der Eröffnung des durchgehenden Betriebs der Linie Etzweilen-Schaffhausen (voraussichtlich 1. April 1895) tritt zum Gütertarif N O B — V S B, vom 1. November 1888, ein Nachtrag VIII in Kraft, enthaltend Distanzen und Taxen für die Stationen Dießenhofen, Feuerthalen, Schlatt und Schlattingen, sowie einige anderweitige Änderungen zum Tarif.

Exemplare des Nachtrags können vom 30. März 1895 an bei den beteiligten Verwaltungen zum Preise von 25 Cts. per Stück bezogen werden.

Zürich, den 19. März 1895.

Direktion der Schweiz. Nordostbahn.

154. (^{12/95}) *Gütertarif A S B — N O B und V S B, vom 1. Juni 1890.*
Nachtrag VI.

Mit 5. April 1895 tritt zum Gütertarif A S B — N O B und V S B, vom 1. Juni 1890, ein Nachtrag VI in Kraft. Derselbe enthält außer diversen Änderungen Distanzen und Taxen mit den Stationen der Linie Etzweilen-Schaffhausen.

Exemplare dieses Nachtrages können bei den beteiligten Verwaltungen direkt oder durch Vermittlung der Stationen bezogen werden.

Basel, den 18. März 1895.

Direktorium der Schweiz. Centralbahn.

155. (^{12/95}) *Gütertarif G B — S O B, N O B, T T B und V S B,*
vom 1. März 1893. Nachtrag IV.

Am Tage der Eröffnung des durchgehenden Betriebs der Linie Etzweilen-Schaffhausen tritt zu obbenanntem Tarif ein Nachtrag IV in Kraft, welcher direkt bei unserem kommerziellen Bureau oder durch diesseitige Stationen gratis bezogen werden kann.

Luzern, den 18. März 1895.

Direktion der Gotthardbahn.

156. (^{12/95}) *Gütertarif Basel S C B — Ostschweiz, vom 1. August*
1892. Nachtrag IV.

Mit Eröffnung des durchgehenden Betriebs der Linie Etzweilen-Schaffhausen tritt zum Gütertarif Basel S C B — Ostschweiz ein Nachtrag IV mit Taxen für die Stationen der neuen Linie und Taxänderungen in Kraft. Derselbe kann bei unserm Gütertarifbureau und unsern Stationen unentgeltlich bezogen werden.

Zürich, den 19. März 1895.

Direktion der Schweiz. Nordostbahn.

157. (^{12/95}) *Gütertarife J S, B R und R V T — schweizerische*
Bahnen; Heft IX, Verkehr mit der schweizerischen Nord-
ostbahn, vom 1. Februar 1892. Nachtrag V.

Am Tage der vollständigen Betriebseröffnung der Linie Etzweilen-Schaffhausen tritt zum obenbezeichneten Tarif ein Nachtrag V in Kraft. In demselben sind hauptsächlich Distanzen und Frachtsätze für den Verkehr mit den Stationen der genannten Linie, sowie die durch deren Eröffnung bedingten Taxänderungen enthalten.

Exemplare des Nachtrages können zum Preise von 50 Cts. direkt oder durch Vermittlung der Stationen bei den beteiligten Verwaltungen bezogen werden.

Bern, den 19. März 1895.

Direktion der Jura-Simplon-Bahn.

B. Verkehr mit dem Auslande.

158. (12/95) *Teil II, Heft I A und I B der südwestdeutsch-schweizerischen Verbandsgütertarife, vom 1. September 1892.*

Nachträge.

Mit 1. April 1895 tritt zu Heft I A ein Nachtrag V und zu Heft I B ein Nachtrag IV in Kraft, welche Änderungen und Ergänzungen der Haupttarife, sowie der seither erschienenen Nachträge enthalten.

Basel, den 19. März 1895.

Direktorium der Schweiz. Centralbahn.

159. (12/95) *Heft II F der südwestdeutsch-schweizerischen Gütertarife, vom 1. August 1885. Änderung.*

Mit 1. April 1895 tritt zu obgenanntem Tarifheft ein Nachtrag VII in Kraft, enthaltend die Bezeichnung der neuen preußischen Eisenbahnbezirke, an welche die bisher der Eisenbahndirektion Köln, linksrheinische, unterstellten Stationen dieses Tarifheftes mit genanntem Tage übergehen.

Zürich, den 19. März 1895.

Direktion der Schweiz. Nordostbahn.

160. (12/95) *Norddeutsch-schweizerischer Güterverkehr; Teil II, Heft 7 (Ausnahmetarif für Zucker).*

Auf 5. April 1895 tritt das Heft 7 des Teiles II der norddeutsch-schweizerischen Gütertarife in Kraft, enthaltend einen Ausnahmetarif für Farinzucker, raffinierten und krystallisierten Zucker zwischen Stationen der Eisenbahndirektionsbezirke Altona, Berlin, Breslau, Erfurt, Hannover, Köln (linksrh. und rechtsrh.) und Magdeburg einerseits und Stationen schweizerischer Eisenbahnen anderseits.

Der Verkaufspreis des Tarifs beträgt 75 Cts. pro Exemplar.

Zürich, den 16. März 1895.

*Namens der Verwaltungen
des norddeutsch-schweizer. Verbandes:*

Direktion der Schweiz. Nordostbahn.

161. (12/95) *Sächsisch-schweizerischer Güterverkehr.*

Mit sofortiger Gültigkeit treten für die Beförderung von Wollgarn folgende Taxen in Kraft:

	Eilgut.	Stückgut.	Wagenladungen von 5000 kg.
Derendingen — Reichenbach i./V. . . .	2177	1092	673

Zürich, den 19. März 1895.

Direktion der Schweiz. Nordostbahn.

- 162.** (^{12/95}) *Ausnahmetarif für Lebensmittel in Wagenladungen Italien — Schweiz via Gotthard, vom 1. April 1888.*
Verlängerung der Gültigkeitsdauer.

Der vorbezeichnete Ausnahmetarif, welcher gemäß Publikation 756 in Nr. 51 dieses Blattes, vom 19. Dezember 1894, auf den 31. März 1895 gekündigt ist, bleibt bis auf weiteres in Kraft.

Luzern, den 18. März 1895.

Direktion der Gotthardbahn.

- 163.** (^{12/95}) *Eilguttarif für Lebensmittel Schweiz — Paris via Basel-Delle und Basel-Altminsterol, vom 1. April 1892.*
Ergänzung.

Mit Wirkung vom 15. April 1895 an wird die Station St. Margrethen (V S B) mit nachstehenden Distanzen und Taxen in den oben bezeichneten Tarif aufgenommen:

	<i>Petit Croix</i> frontière		<i>Delle</i> frontière	
	Km.	Taxe per Tonne.	Km.	Taxe per Tonne.
St. Margrethen	257	Fr. 70. 70	267	Fr. 68. 80

Bern, den 19. März 1895.

Direktion der Jura-Simplon-Bahn.

C. Transitverkehr.

- 164.** (^{12/95}) *Teil IIa, Heft 2, der österreichisch-ungarisch-französischen Gütertarife, vom 15. November 1890. Ergänzung des Ausnahmetarifs Nr. 22 für Mineralwasser.*

Mit 1. April 1895 wird die Station Budaörs der ungarischen Staatsbahnen mit den für Budapest-Kelenföld gültigen Taxen in den obgenannten Ausnahmetarif Nr. 22 (Mineralwasser) einbezogen.

Zürich, den 19. März 1895.

Namens der Verbandsverwaltungen:

Direktion der Schweiz. Nordostbahn.

- 165.** (^{12/95}) *Ausnahmetarif für Lebensmittel aus Italien nach Deutschland. Neuauflage.*

Am 1. April 1895 tritt ein neuer Ausnahmetarif für die beschleunigte Beförderung von Lebensmitteln in vollen Wagenladungen aus Italien nach Deutschland via Gotthard etc. in Kraft. Exemplare dieses Ausnahmetarifes können zum Preise von Fr. 1 bei der Drucksachenkontrolle der elsass-lothringischen Bahnen in Straßburg und bei der Güterexpedition dieser Bahnen in Basel bezogen werden.

Luzern, den 18. März 1895.

Direktion der Gotthardbahn.

166. (12/95) *Ausnahmetarif für Lebensmittel aus Italien nach Belgien und den Niederlanden. Neuauflage.*

Am 1. April 1895 tritt ein neuer Ausnahmetarif für die beschleunigte Beförderung von Lebensmitteln in vollen Wagenladungen aus Italien nach Belgien und den Niederlanden via Gotthard in Kraft. Exemplare dieses Ausnahmetarifes können zum Preise von Fr. 1 bei der Drucksachenkontrolle der elsass-lothringischen Bahnen in Straßburg und bei der Güterexpedition dieser Bahnen in Basel bezogen werden.

Luzern, den 18. März 1895.

Direktion der Gotthardbahn.

167. (12/95) *Belgisch-italienischer Gütertarif, vom 1. April 1891. Ergänzung.*

Am 1. April 1895 wird die Station Bergamo mit demchnittsatz von Fr. 7.93 pro 1000 kg. bis Chiasso transit in den Ausnahmetarif Nr. 13 für Garne von Hanf, Phormium, Flachs, Aloe, Jute, Nessel oder Werg aufgenommen.

Luzern, den 19. März 1895.

Direktion der Gotthardbahn.

D. Verkehr ausländischer Bahnen auf Schweizergebiet.

168. (12/95) *Rheinisch-westfälisch-südwestdeutscher Gütertarif Teil II. Nachtrag III.*

Am 15. März 1895 tritt zum rheinisch-westfälisch-südwestdeutschen Gütertarif, Teil II, vom 1. Januar 1893, Nachtrag III in Kraft. Gratis.

Straßburg, den 13. März 1895.

**Generaldirektion
der Eisenbahnen in Elsass-Lothringen.**

169. (12/95) *Rheinisch-westfälisch-südwestdeutsche Gütertarife. Teil II, Hefte 1—4. Nachträge.*

Zum Tarifheft Teil II für den rheinisch-westfälisch-südwestdeutschen Verband, zu den rheinisch-westfälisch-badischen Tarifheften Nr. 1—4, sowie zu dem rheinisch-westfälisch-badischen Kohlentarif sind mit Gültigkeit vom 15. März 1895 Nachträge, neben Ergänzungen und Berichtigungen Tarifkilometer und Frachtsätze für die neu aufgenommenen Stationen der Mannheim-Weinheim-Heidelberg-Mannheimer Nebenbahn und der Kaiserstuhlbahn, sowie für die diesseitige Station Obertsroth enthaltend, ausgegeben worden.

Karlsruhe, den 12. März 1895.

**Generaldirektion der
grossherzoglich badischen Staatseisenbahnen.**

170. (^{12/95}) *Ausnahmetarif für die Beförderung von Zucker aller Art nach Basel (Reichsbahn) zur Ausfuhr nach der Schweiz.*

Mit Gültigkeit vom 10. März 1895 ist die Station Soest des Direktionsbezirks Hannover in den Ausnahmetarif vom 20. Februar 1895 für die Beförderung von Zucker aller Art nach Basel (Reichsbahn) zur Ausfuhr nach der Schweiz aufgenommen. Der Frachtsatz Soest-Basel (Reichsbahn) beträgt für 100 kg. M. 2,72 (bei 5 t. Sendungen) und M. 1,86 (bei 10 t. Sendungen).

Straßburg, den 9. März 1895.

**Generaldirektion
der Eisenbahnen in Elsass-Lothringen.**

171. (^{12/95}) *Saarkohlentarife Nr. 5 und 6. Nachträge.*

Zu den Saarkohlentarifen Nr. 5 und 6 sind mit Gültigkeit vom 15. März 1895 Nachträge, neben Ergänzungen und Berichtigungen, Entfernungen und Frachtsätze für die neu aufgenommenen Stationen Hilpertsau, Obertsroth und Weißenbach der badischen Staatsbahnen, sowie für die Stationen der Kaiserstahlbahn enthaltend, ausgegeben worden.

Karlsruhe, den 12. März 1895.

**Generaldirektion der
grossherzoglich badischen Staatseisenbahnen.**

172. (^{12/95}) *Ausnahmetarife für die direkte Beförderung von Gütern von deutschen und niederländischen Stationen nach Eydtkuhnen transit, Prostken transit, Illowo transit und Alexandrowo transit zur Ausfuhr nach Rußland.*

An Stelle der Ausnahmetarife für die direkte Beförderung von Gütern von deutschen und niederländischen Stationen nach Eydtkuhnen und Grajewo, vom 1. Januar 1891 (Auszug für Elsaß-Lothringen vom 1. Dezember 1891), ist am 1. Januar 1895 ein gleicher Tarif nach *Eydtkuhnen transit, Prostken transit, Illowo transit und Alexandrowo transit* zur Ausfuhr nach Rußland in Kraft getreten (Auszug für die elsass-lothringischen Stationen 1 M.).

Straßburg, den 6. März 1895.

**Generaldirektion
der Eisenbahnen in Elsass-Lothringen.**

Ausnahmetaxen.

173. (^{12/95}) *Ermäßigte Frachtsätze für Düngemittel im Binnenverkehr der badischen Staatsbahnen.*

Im Binnenverkehr der badischen Staatsbahnen werden in der Zeit vom 14. März 1895 bis 1. Mai 1897 die für Düngemittel in Wagenladungen bestehenden Frachtsätze des Specialtarifs III und der Ausnahmetarife um 20 (zwanzig) Prozent erniedrigt.

Die Ermäßigung wird mit wenigen Ausnahmen gleich bei der Abfertigung gewährt.

Wegen Einführung einer gleichen Maßnahme im Verkehre mit den übrigen deutschen Bahnen bleibt weitere Bekanntgabe vorbehalten.

Nähere Auskunft erteilen die Güterabfertigungsstellen und das diesseitige Gütertarifbureau.

Karlsruhe, den 15. März 1895.

Generaldirektion der
grossherzoglich badischen Staatseisenbahnen.

Mitteilungen des Eisenbahndepartements.

1. Genehmigung von Tarifen und Transportbedingungen.

Genehmigt am 15. März 1895:

1. Interner Personentarif der schweiz. Dampfbootgesellschaft für den Untersee und Rhein.
2. Interner Gütertarif der schweiz. Dampfbootgesellschaft für den Untersee und Rhein, unter Vorbehalt.

Genehmigt am 16. März 1895:

1. Nachtrag V zum Heft I A des Teiles II der südwestdeutsch-schweizerischen Gütertarife, enthaltend in Hauptsache einen neuen Ausnahmetarif Nr. 4 für die Beförderung von Zucker in Wagenladungen.
2. Nachtrag IV zum Heft I B des Teiles II der südwestdeutsch-schweizerischen Gütertarife, enthaltend in Hauptsache einen neuen Ausnahmetarif Nr. 4 für die Beförderung von Zucker in Wagenladungen.
3. Direkte Personen- und Gepäcktaxen für die Relationen Männedorf — Straßburg und Mühlhausen.

Genehmigt am 18. März 1895:

1. Ermäßigter Frachtsatz für den Transport von Holz in Wagenladungen ab Orbe nach Chavornay.
2. Taxordnung der Basler Straßenbahnen.

Genehmigt am 19. März 1895:

1. Direkte Personentaxen für die Relationen Davos-Platz — Lindau und München für einfache Fahrt und für Hin- und Rückfahrt, unter Vorbehalt.
2. Aufnahme einer Schnitttaxe für die Relation Bergamo — Chiasso transit in den italienisch-belgischen Ausnahmetarif Nr. 13 für Garne von Hauf, Phormium etc.
3. Nachtrag VIII zum Tarif für den direkten Güterverkehr zwischen Stationen der schweiz. Nordostbahn einerseits und den Stationen der Vereinigten Schweizerbahnen (einschließlich der Toggenburgerbahn und der Linie Wald-Rüti) andererseits, enthaltend in Hauptsache Frachtsätze für die Stationen der Linie Schaffhausen-Etzwilen, sodann neue Taxen für den

Verkehr zwischen Dachsen, Marthalen und Schaffhausen einerseits und den Stationen Mörschwil bis Sevelen andererseits, sowie verschiedene Änderungen und Berichtigungen, unter Vorbehalt.

4. Nachtrag IV zum Gütertarif der Station Basel (Centralbahnhof) für den internen Verkehr derselben mit den Stationen der Bötzbahn und deren direkten Verkehr mit den Stationen der schweiz. Nordostbahn, der Sihlthalbahn, der Töbthalbahn, der Rorschach-Heiden-Bergbahn, der Vereinigten Schweizerbahnen und der schweiz. Südostbahn, enthaltend Taxen für die Stationen der Linie Schaffhausen-Etzwilen, sowie verschiedene Taxänderungen, unter Vorbehalt.

5. Einbeziehung der Station Budaörs der ungarischen Staatsbahnen mit den für Budapest-Kelenföld gültigen Taxen in den Ausnahmetarif Nr. 22, enthalten im Teil II α , Heft 2, der österreichisch-ungarisch-französischen Gütertarife.

6. Nachtrag VII zum Heft IIF des Teiles II der südwestdeutsch-schweizerischen Gütertarife, enthaltend Änderungen in der Zuteilung der Stationen an die preußischen Eisenbahndirektionsbezirke infolge anderweitiger Abgrenzung der letztern.

7. Direkte Frachtsätze für die Beförderung von Wollgarn in Einzel sendungen und Wagenladungen ab Derendingen nach Reichenbach (Sachsen).

8. Nachtrag V zum Heft IX des Tarifes für den direkten Güterverkehr zwischen Stationen der Jura-Simplon-Bahn, Bulle-Romont-Bahn und der Traversthalbahn einerseits und solchen der schweiz. Nordostbahn andererseits, enthaltend Änderungen der Bemerkungen des Haupttarifes, neue Stationstarife für die Linie Schaffhausen-Etzwilen, sowie verschiedene Änderungen und Ergänzungen der Ausnahmetarife, unter Vorbehalt.

9. Aufnahme von Distanzen und Taxen für die Relationen St. Margrethen — Petit Croix Grenze und Delle Grenze in den Eilguttarif für die Beförderung von Lebensmitteln aus der Schweiz nach Paris via Basel-Delle und Basel-Ältnünsterol, vom 1. April 1892.

2. Sonstige Mitteilungen.

Der schweizerische Bundesrat hat mit Beschluß vom 13. März 1895 die Einfuhr von Klauenvieh aus Österreich-Ungarn bis auf weiteres verboten.



Konkurrenz- und Stellen-Ausschreibungen, sowie Inserate und litterarische Anzeigen.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1895
Année	
Anno	
Band	1
Volume	
Volume	
Heft	12
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	20.03.1895
Date	
Data	
Seite	1021-1024
Page	
Pagina	
Ref. No	10 016 969

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.